

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Finanzierung der Zentren für Psychiatrie**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/8183 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Mai 2022 erneut zu berichten.

(Der Beschluss bezieht sich auf den Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/4910 Abschnitt II

- 1. über die Höhe der Investitionsförderung des Landes für die Zentren für Psychiatrie in der jeweiligen Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfslage zu entscheiden;*
- 2. die Förderung größerer Investitionen der ZfP mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 verfahrensmäßig auf ein System mit Verpflichtungsermächtigungen umzustellen)*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022, Az.: I 0451.1/4/1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die liquiden Mittel der Zentren für Psychiatrie (ZfP) haben von 2018 bis 2021 nach Kenntnis des Sozialministeriums um über 47 Prozent abgenommen.

Im Übrigen können die ZfP seit 2019 keine Ausgabemittel mehr selbstständig von der Landesoberkasse abrufen. Das Sozialministerium überweist diese nach Aufforderung der ZfP je nach Baufortschritt.

Die Höhe der Investitionsförderung des Landes für die ZfP ist Gegenstand der jeweiligen Haushaltsaufstellung. Im Haushalt des Jahres 2022 sind Mittel für 2022 und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2023 bis 2029 etatisiert. Der Mittelbedarf und die VE werden in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet und ggf. angepasst.

Zu Ziffer 2:

Wie bereits mit Bericht vom 27. März 2020 – Drucksache 16/7934 – ausgeführt, wurden mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 im Einzelplan 9 bei Kapitel 0930 Titel 891 01 – Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten – VE eingeführt.

Damit erhielten ZfP erstmals eine verlässliche Planungssicherheit für die Durchführung der großen Investitionsvorhaben.

Die im Staatshaushaltsplan 2020/2021 verfügbaren VE wurden den ZfP vollständig zugewiesen. Gleiches ist mit den VE des Staatshaushaltsplanes 2022 vorgesehen.

Demnach können u. a. folgende Großprojekte über Ausgabemittel und VE gefördert werden:

- Neubau für den Maßregelvollzug beim ZfP Calw
- Neubau für den Maßregelvollzug beim ZfP Wiesloch
- Neubau einer zentralen Jugendforensik in Weinsberg
- Neubau eines Zentrums für Seelische Gesundheit in Böblingen (Flugfeld)
- Psychiatrie-Krankenhausneubau in Lörrach
- Ein neuer Standort für den Maßregelvollzug
- Neubau eines Krankengebäudes in Winnenden
- Erweiterung des Maßregelvollzugs in Emmendingen
- Sanierung einer Station für den Maßregelvollzug beim ZfP Wiesloch
- Sanierung eines Gebäudes für Zwecke des Maßregelvollzugs in Weißenau
- Generalsanierung des alten Gustav-Mesmer-Hauses für Maßregelvollzug in Bad Schussenried
- Sanierung des Zentralgebäudes in Wiesloch
- Neubau der Psychosomatik in Leonberg
- Neubau auf dem Gesundheitscampus in Calw
- Psychiatrisches Behandlungszentrum in Waldshut